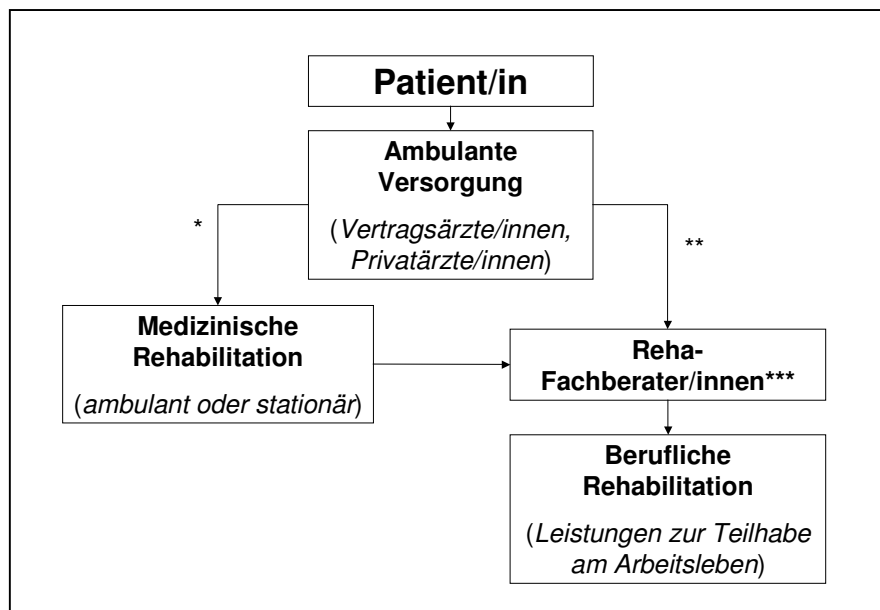




## Wege zur beruflichen Rehabilitation

### Merkblatt für Ärztinnen und Ärzte

Das **Spektrum beruflicher Rehabilitationsmaßnahmen** ist breit. Es reicht von Hilfsmitteln für eine ausgeübte Tätigkeit wie z.B. der Versorgung mit einem Spezielsitz bei einem Berufskraftfahrer über Eingliederungshilfen bei einer neuen, leidensgerechten Tätigkeit bis hin zur Umschulung auf einen neuen Beruf. Um den Weg zur beruflichen Rehabilitation so effektiv und einfach wie möglich zu gestalten, empfiehlt die Projektgruppe Rehabilitation des Regionalen Kooperativen Rheumazentrums Hannover e.V. das folgende Vorgehen:



\* **Medizinische Rehabilitationsmaßnahmen** sind indiziert, wenn

- Beeinträchtigungen der (Alltags-) Aktivitäten bestehen,
- eine Beeinträchtigung oder erhebliche Gefährdung der beruflichen Leistungsfähigkeit besteht,
- die ambulanten Maßnahmen ausgeschöpft sind und
- eine ausreichende Motivation oder Motivierbarkeit besteht.

\*\* Möglichkeiten der **beruflichen Rehabilitation** müssen geprüft werden,

- wenn der/die Betroffene nicht in der Lage ist, seine/ihre zuletzt ausgeübte Tätigkeit (langfristig) auszuüben,
- wenn mindestens eine 6-stündige Leistungsfähigkeit für leichte Arbeiten vorliegt,
- bei Motivierbarkeit bzw. bereits bestehender Motivation sowie
- bei länger bestehender Arbeitslosigkeit.

\*\*\* Informationen über den/die jeweils zuständige/n **Reha-Fachberater/in** erhalten Patienten/innen über die gemeinsamen **Servicestellen der Leistungsträger** (Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitsagenturen) für den Raum Niedersachsen und Bremen unter der Internet-Adresse [www.reha-servicestellen-nds.de](http://www.reha-servicestellen-nds.de) oder über das **Servicetelefon** der LVA Hannover, Ansprechpartner: Herr Göhring, E-mail: [karsten.goehring@lva-hannover.de](mailto:karsten.goehring@lva-hannover.de), Telefon: **0511/ 829-1016**.